

„Die Gliche“

Organ des Gewerbetreibenden der
Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementspreis pro Monat 30 Pfg.
Bestellungen richte man an den
Verlag: Gewerbetreibenden der Holzarbeiter
Deutschlands
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 222

Alle Zuschriften für die „Gliche“ an H. Bernholt, Ulm a. D., Karlsstr. 47, Telefon 1442
Alle für das Hauptbüro des Gewerbetreibenden bestimmten Briefschaften sind zu adressieren
Gewerbetreibenden der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalder Straße 222
Sämtliche Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin N. O. 66, Greifswalderstr. 222.
Postfachkonto 29 321 beim Postfachamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 4-spaltige Zeilenbreite
20 Pfennig
Arbeitsmarkt 15 Pfennig
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

Der Wille nach Gleichberechtigung.

Der erste Gedanke, der in der Arbeiterbewegung liegt, ist der Wunsch nach der Gleichberechtigung der Arbeiter mit den anderen Gesellschaftsschichten. Soweit dieses Ziel eine materielle Grundlage hat, geht es von der Tatsache aus, daß die Arbeiter heute noch benachteiligt sind in ihrem Verdienst, ihrer Bewegungsfreiheit, ihrer Teilnahme an den Genüssen des modernen Lebens usw. Der Gleichberechtigungsgedanke hat auch einen sittlichen Inhalt, welcher besonders zu werten ist.

Ein Mensch kann materiell eine sichere Existenz haben und auch sonst alles, was er wünscht, sieht er über sich andere Menschen stehen, die ihn beherrschen, ihn leiten, so steht er in Gefahr, sittlich zu verkommen oder ein roher Genüßgeist zu werden. Der Sklave der alten Zeit hatte in der Regel genug zu essen und auch seine Behandlung war nicht durchgängig so schlecht, wie wir heute glauben. Und doch war er ein sittlich minderwertiges Geschöpf, weil er das, was er hatte, aus Gnade empfing, nicht, weil er ein gleichberechtigter Mensch sei. Damals war es nicht die Arbeit, die den Menschen adelte, sondern seine gesellschaftliche Stellung, seine Standeszugehörigkeit. Wer nicht zu einem der bevorzugten Stände gehörte, galt nicht nur bei den anderen als minderwertig, sondern fühlte sich auch selbst als unter den anderen stehend.

Ganz ausgestorben sind diese Gedanken ja auch heute noch nicht. Aber allmählich bricht sich doch immer mehr die Anschauung Bahn, daß die Arbeit das Wertmaß des Menschen sei. Und da nicht zuletzt auch der Lohnarbeiter mühsam seinen Anteil an der Arbeit leisten muß, ist er berechtigt, in allem soviel zu gelten, wie seine besser gestellten Mitmenschen, wenn er sich dieser Gleichberechtigung würdig macht. Es gibt noch vielfach Arbeiter, denen dies Gefühl fehlt. An ihnen können wir ermeinen, was es bedeutet. Wie sind diese Leute? Da sie sich ihres eigenen Wertes nicht bewußt sind, fassen sie ihr Arbeitsverhältnis, ihren Lohn usw. als etwas auf, wofür sie dem Unternehmer tiefen Dank wissen müssen. Der anständige Arbeiter wird seine Stellung zu verbessern trachten durch bessere Leistungen, durch Ausdehnung seiner Kenntnisse. Der untertänige Arbeiter dagegen wird sich durch Untertänigkeit etwas zu erobern suchen. Er wird nicht vor böswilligen Anklagen gegen seine Mitarbeiter zurückschrecken, um für sich einen Vorteil zu erreichen. Wird sich beugen gegen Unterdrückung und schlechte Behandlung, wird Zusätze dankbar entgegennehmen und den Stiefel küssen, der ihn trat. Wie bei Menschen dieser Art alles Gefühl für menschliche Würde für ihren eigenen Wert verloren geht, brauchen wir nicht zu schildern. Jeder hat im Leben Gelegenheit, Arterger und Streber dieser Art kennen zu lernen. Vorwärts zu streben, sich nützlich zu machen, seine eigene Leistungsfähigkeit auszunutzen zu wollen und sie anerkannt zu sehen, ist ein natürlicher Vorgang, den wir eher fördern als hemmen sollten. Sich dazu aber der schmutzigen und ehrlosen Mittel zu bedienen, die vorher gezeichnet wurden, ist verdammenstwert.

Wenn solche Dinge aber noch heute nicht selten sind, so liegt das daran, daß der Arbeiter vom Unternehmer, vom Staat und der Gesellschaft oft noch nicht als gleichberechtigt anerkannt wird. Man sieht in ihm ein minderwertiges Geschöpf, das nicht selbst auf sich stehen kann und bevormundet werden muß. Das ist so weil es noch vielfach Arbeiter gibt, die ohne Vormund sich nicht anständig bewegen können. Eins entsteht aus dem anderen. Beide Mißstände gilt es, zu bekämpfen.

Das Gefühl des eigenen Wertes müssen die Arbeiter in ihren Kollegen zu steigern suchen. Jede Arbeit, jede eigene Leistung hebt den Menschen über das Tier, über sich selbst hinaus, sollte ihm ein inneres Gefühl der Zufriedenheit geben darüber, daß er nicht an der Menschheit zehrt, sondern etwas für sie tut und für diese Leistungen Anspruch auf Lebensunterhalt hat. Nicht jede Arbeit ist ja gleichwertig. Wer eine Leistung vollbringt, die das innere Glück vieler Menschen hebt, wird sich mehr verdient gemacht haben, als jemand, der einen Kanal reinigt. Unterschied im Werte der Arbeit gibt es also und muß es geben. Aber

selbst die geringwertige Leistung berechtigt zu einem stolzen Gefühl innerer Befriedigung. Sie ist ein Stück im großen Aufwärts der Menschheit.

Wenn wir so jeden von seinem eigenen Wert überzeugen, heben wir ihn sittlich über das ganze Leben, das er bisher geführt, hinaus. Er wird mit viel größerer innerer Zufriedenheit seine Arbeit tun, weil er erkennen lernt, wie auch seine Leistung nicht spurlos untergeht. Zielbewußter als bisher wird er auch mitwirken an der steten Besserung der heutigen Zustände, da er weiß, wo der Hebel einzusetzen ist und nach welcher Richtung sich die Arbeit bewegt.

Wer dieses Gefühl für Gleichberechtigung aller Menschen hat, wird auch einen Maßstab für eigene Leistungsfähigkeit haben. Er wird die Mängel und Fehler an sich selbst entdecken bei der Vergleichen mit anderen. An seiner eigenen Verbessernung lernt er so arbeiten. Gleichberechtigung der Arbeiter ist nur möglich, wenn im Arbeiterstand dieselbe geistige Fähigkeit und sittliche Reife vorhanden ist, wie in anderen Schichten. Ja, die Arbeiter müssen an moralischer Höhe die anderen Klassen übertreffen. Denn sie sind bisher die Unterdrückten, die Benachteiligten. Stegen können sie nur, wenn sie durch die Stärke ihrer sittlichen Überzeugung die herrschenden Klassen überflügeln und zum Träger einer höheren Sittlichkeit werden. Nur die höhere Idee ringt sich durch. Ein kleinerer unvollkommener Baum vermag es nie, den schöneren und besseren zu überstrahlen.

Der Drang nach Gleichberechtigung ist nicht und darf nicht sein bloß eine materielle Annäherung der Arbeiter an die anderen Gesellschaftsschichten. Die war auch in der Sklavenszeit möglich. Sie ist nichts wert, wenn sie nicht durch ihren seelischen Inhalt die ganze Menschheit weiter aufwärts zu entwickeln in der Lage ist. Was die moderne Arbeiterbewegung unterscheidet von dem Sklaven der alten Zeit, von dem mit einer gefülltem Schüssel zufriedenen Chinesen oder Hindu, ist ihre ideale Größe. Millionen ringen um ihre volle Menschwerdung, wollen von Menschen zweiten, solche ersten Ranges werden. Was will es demgegenüber bedeuten, daß der Arbeiter auch für seine materielle Besserung streitet. Mancher von uns muß mehr an Kraft, Zeit und Geld opfern, als er selbst durch eine Lohnerhöhung oder Arbeitszeitverkürzung gewinnen kann. Er tut es, weil der sittliche Inhalt der Arbeiterbewegung ihn über das eigene Ich, über die momentanen Beschwernisse hinweghebt. Er fühlt es oft mehr, als er sich genau bewußt ist, wie er in einer umfassenden Bewegung steht, der die zukünftigen Jahrhunderte gehören, der er heute mit seiner schwachen Kraft dienen muß, damit sie weiter wachsen kann.

Der Kampf um die Zollvorlage.

Die Reichsregierung hat nun der Öffentlichkeit ihre Zollvorlage unterbreitet und ist inzwischen der Kampf auf der ganzen Linie entbrannt. Besonders richtet sich der Kampf gegen die Getreidezölle. Die Fragen sind zunächst aufzuwerfen: Können Getreidezölle jetzt überhaupt der deutschen Landwirtschaft einen Vorteil bringen? Ist es richtig, daß die Intensität der Landwirtschaft durch Zölle eine Förderung erfährt? Zunächst muß betont werden, daß an hohen Getreidepreisen nur ein ganz kleiner Teil der deutschen Landwirtschaft selbst interessiert ist. Nämlich nur diejenigen, die wie die Großgrundbesitzer in den östlichen Provinzen und in Mecklenburg, weit überwiegend Getreideproduzenten im Großen sind. Alle diejenigen Landwirte, die vorwiegend auf Viehwirtschaft eingestellt sind, haben keinerlei Interesse an überhöhten Getreidepreisen, die letzten Endes zu einer Minderung der Kaufkraft der Bevölkerung und zu einem Minderverbrauch an Fleisch und hochwertigen Fetten führen müssen. Hohe Getreidepreise bedeuten, wie die Erfahrungen der Vergangenheit stets gezeigt haben, Stärkung des Großgrundbesitzes auf Kosten der mittleren und kleinen Bauernschaft und Belasten die breiten Massen des Volkes. Die Verfechter der Agrarzölle

haben bisher noch niemals die Notwendigkeit ihrer Forderungen durch eine wirklich eingehende Beweisführung begründet. Wir als Vertreter einer Arbeiterorganisation haben naturgemäß das größte Interesse daran, zu verhindern, daß durch weitere Begünstigung kleiner, aber mächtiger Interessentenkreise eine weitere Belastung der breiten Masse des Volkes eintritt.

Es ist deshalb selbstverständlich, daß der Gewerkschaftsring als Spitzenorganisation sofort nach Bekanntwerden des Inhalts der neuen Zollvorlage sich in seinen zuständigen Ausschuß- und Vorständeberatungen eingehend mit dem Zollprogramm beschäftigt hat. Inzwischen waren schon Vertreter des Gewerkschaftsrings gemeinsam mit den Vertretern des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes beim Reichsminister von Ranitz erschienen, um ihn noch in letzter Stunde eindringlich vor der Durchführung seines Schutzzollprogramms zu warnen und in eingehender Aussprache machten unsere Vertreter die verschiedensten Bedenken geltend.

Des Weiteren trat im Reichstagsgebäude der Gesamtverband des Gewerkschaftsrings nochmals zu eingehenden Beratungen zusammen. Alle taktischen Maßnahmen zur Organisation des Kampfes gegen die Zollvorlage wurden erwoogen. Als Ergebnis der Beratungen gelangte nachstehende Entschließung einmütig zur Annahme:

Der im Reichstagsgebäude tagende Gesamtverband des Gewerkschaftsrings deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände beschäftigte sich eingehend mit der Schutzzoll-Vorlage der Reichsregierung und brachte seine Stellungnahme in nachfolgender Entschließung zum Ausdruck:

Für das überwiegend von der industriellen Produktion lebende deutsche Volk würde die Durchführung einer Schutzzoll-Politik, soweit sie Bereitschaftszölle überschreitet, eine brutale Einengung der Lebensmöglichkeit für Millionen von Menschen bedeuten. Der Aufbau eines neuen Zolltarifes, der über den Charakter von Verhandlungstarifen und Kompensationszöllen hinausginge, würde die Verdrängung unseres überbevölkerten und deshalb auf die Pflege reger weltwirtschaftlicher Beziehungen angewiesenen Landes vom Weltmarkt in wichtigen Gebieten zur Folge haben.

Ganz besonders wendet sich der Gewerkschaftsring gegen die Zollvorlage für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, deren Kernpunkt die hohen Zollsätze für die vier Hauptgetreidearten sind, die eine schwere dauernde Belastung darstellen und die Lebensinteressen der gesamten deutschen Volkswirtschaft gefährden.

Der Gewerkschaftsring stützt sich in seiner Stellungnahme auf die Gutachten der hervorragendsten wissenschaftlichen Sachkenner der deutschen landwirtschaftlichen Verhältnisse. Schutzzölle für Lebensmittel müssen naturnotwendig schwere Lohnkämpfe um die Abgeltung der sich besonders für die Arbeitnehmer ergebenden großen Belastung hervorrufen.

Im wirklichen Interesse der Landwirtschaft liegt die bereits jetzt mögliche Verbilligung der Betriebsmittel, der Düngemittel, und des Kredites. Der Gewerkschaftsring ist jederzeit bereit, die Landwirtschaft in diesen Forderungen zu unterstützen.

Der Gewerkschaftsring betrachtet darum die von der Regierung beabsichtigten Agrarzölle als den Versuch, die schon jetzt schwer um das materielle Dasein ringende Masse des Volkes in einer unerträglichen Weise weiter zu belasten. Die Förderung privatwirtschaftlicher Interessen einer unverhältnismäßig kleinen Gruppe erscheint hier als Brotverteuerung, als die Verknapfung der an sich schon karglichen Lebensmöglichkeit von Millionen. Dagegen protestiert der Gewerkschaftsring!

Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925

mit besonderer Berücksichtigung der Berufszählung.

II

Die Unterlagen für die am 16. Juni 1925 stattfindende Berufszählung werden aus der sogenannten Haushaltungsliste gewonnen, die gleichzeitig auch als Erhebungspapier für die Volkszählung dient. Die Durchführung beider Zählungen mittels eines gemeinsamen Fragebogens ist aus zähltechnischen Gründen erforderlich, weil ein Teil der Volkszählungsfragen (z. B. nach Geschlecht, Alter, Familienstand), gleichzeitig für die Zwecke der Berufszählung benötigt wird und durch Zusammenfassung der Fragen in der Haushaltungsliste eine doppelte Beantwortung erspart wird. Die Haushaltungsliste umfaßt 4 Seiten, von denen die erste und ein Teil der 4. Seite näheren Erläuterungen über die Ausfüllung der einzelnen Fragen gewidmet ist. Die genaue Durchsicht dieser Erläuterungen wird dringend empfohlen. Auf Seite 2 und 3 finden sich die eigentlichen Volks- und Berufszählungsfragen; auf Seite 4 noch besondere Fragen für Bodenbewirtschaftung und für Gewerbetreibende. Die Fragen für Bodenbewirtschaftung wer-

den auch für Angestellte und Arbeiter von praktischer Bedeutung sein, da viele von ihnen nebenbei zur Erholung oder zum Erwerb noch eine Bodenfläche, wenn auch von sehr kleinem Umfang — Kleingärten, Schrebergärten — bewirtschaften.

Die Berufszählungsfragen beginnen mit der Frage nach dem (Haupt-) Beruf als solchem, um die Belegung der einzelnen Berufe und die Zahl der Erwerbstätigen feststellen zu können. Daran schließt sich die Frage nach der Stellung im Beruf (ob selbständig, Angestellter oder Arbeiter), um Aufschluß über die soziale Schichtung der Bevölkerung zu erhalten. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die Beantwortung der Fragen nach dem Betrieb, in welchem der Beruf ausgeübt wird. Bei größeren Betrieben mit verschiedenartigen Abteilungen ist außer dem Betrieb auch die Betriebsabteilung, bezw. die Gewerbeart dieser Betriebsabteilung, in der der Beruf ausgeübt wird, anzugeben. Die Berufsstatistik will nämlich nicht nur den von den einzelnen Personen angegebenen individuellen Beruf nachweisen, sondern auch darstellen, in welchem Wirtschaftszweig (Betrieb) die Einzelnen tätig sind. Man will also z. B. nicht nur erfahren, wieviel Buchhalter oder Schlosser im Deutschen Reich vorhanden sind, sondern auch, wieviele davon in den einzelnen Zweigen der Eisen- und Metallindustrie, der Textilindustrie, der Baugewerbe usw. beschäftigt sind. Nur auf diese Weise kann die volkswirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Berufe richtig dargestellt werden.

Der Bergarbeiter soll z. B. angeben, ob er in einem Steinkohlenbergwerk oder in einem Braunkohlenbergwerk oder im Erzbergwerk als Kohlenhauer, Schlepper, Maschinist, Lokomotivführer usw. beschäftigt ist — der Arbeiter der Steine- und Erdenindustrie, ob er in einem Sandsteinbruch, Marmorsteinbruch, Basaltsteinbruch, in einer Tongrube, Kiesgrube, in der Betonindustrie, in einer Zementfabrik, in einer Ziegelei, in einer Porzellanfabrik oder in einer Glashütte usw. als Schleifer, Fräser, Dreher, Steinbrecher, Steinmetz, Baggerführer, Sandgräber, Tongräber, Former, Branner, Flächenmacher, Glasmacher, Glasbläser, Glasschleifer, Glasgießer, Glasschmelzer, Glasbrenner, Glasmaler usw. tätig ist, — der Metallarbeiter, ob er in einem Walzwerk, Hochofenwerk, Gießwerk, einer Kupferhütte, einem Messingwerk, einer Werkzeugfabrik, Metallwarenfabrik, in einer Fabrik für Maschinenbau, Kesselbau, Eisenbau, Schiffsbau, Fahrzeugbau, in einer elektrotechnischen Fabrik usw. als Dreher, Former, Gießer, Schmelzer, Schloffer, Schleifer, Schmied, Schweißer, Stahlwerksarbeiter, Walzer, Walzwerksarbeiter, Büchsenmacher, Emaillebrenner, Feilenhauer, Galvaniseur, Graveur, Ziseleur, Kupferschmied, Metallschmied, Nadelarbeiter, Rieher, Rieter, Monteur, als Elektromechaniker usw. tätig ist, — der Holzarbeiter, ob er in einem Sägewerk, einer Möbelfabrik, einer Stellmacherei, einer Bürstenfabrik usw. als Tischler, Möbeltischler, Zimmermann, Drechsler, Böttcher, Rüfer, Holzschniker, Betzer, Mattierer, Polierer, Stellmacher, Maschinenarbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen usw. arbeitet, — der Arbeiter im Bau- und Baunebergewerbe, ob er bei einem Hochbau-, Eisenbeton-, Tiefbauunternehmen, bei einer Anstreicherei, Ofenseherei, Pflastererei, im Schornsteinfegergewerbe oder bei einer Fensterputzwerkstatt als Bauhilfsarbeiter, Betonarbeiter, Brunnenbauer, Dachdecker, Glaser, Installateur, Klempner, Maler, Maurer, Ofenseher, Bauschlosser, Steinmetz, Steinseher, Asphaltierer, Tiefbaumaschinist, Zimmerer, Fensterreiniger, Schornsteinfeger usw. tätig ist.

Immer ist Name und Art des Betriebes, in welchem der Arbeiter seine Tätigkeit ausübt, genau zu bezeichnen.

Die statistische Bearbeitung der Berufszählungsfragen gewährt in Verbindung mit den Fragen nach dem Geschlecht, Alter und Familienstand eine Reihe wertvoller Einblicke in unsere heutigen beruflichen und sozialen Verhältnisse. Sie gibt ein Bild von dem Umfang der Erwerbstätigkeit überhaupt, von der zahlenmäßigen Belegung der einzelnen Berufe und ihrer Verteilung auf die einzelnen Wirtschaftszweige, sie zeigt, wie viel Männer und Frauen im Erwerbsleben stehen, wie viele Ehefrauen genötigt sind, eine außerhäusliche Erwerbstätigkeit auszuüben, wie viele schulpflichtige Kinder schon ihr Brot verdienen müssen, welche Altersgrenze der Ausübung eines Berufes gesetzt ist, sie zeigt dabei jedesmal, in welchem Beruf, in welcher sozialen Schicht und in welchem Gegenden des Deutschen Reiches diese Erscheinungen hervortreten und welche Schlussfolgerungen sich daraus für Wirtschafts- und Sozialpolitik ergeben.

Die Berufsstatistik betrachtet aber nicht nur das einzelne Individuum, sie schreitet weiter zu den Familien und Haushaltungen. Sie gliedert die Familienhaushaltungen zunächst nach dem Beruf des Haushaltungs Vorstandes und zeigt uns dann, wie groß die einzelne Haushaltung ist, wie viele ihrer Mitglieder Selbstverdiener sind und wie viele vom Haushaltungs Vorstand unterhalten werden, wie viel Kinder unter 14 Jahren vorhanden sind, welche Familien und welche sozialen Schichten sich Hausangestellte halten können und welche gezwungen sind, fremde Personen in ihren Haushalt als Aftermiete, Schlafgänger usw. aufzunehmen.

Diese kurzen Ausführungen zeigen wie wichtig es ist, daß jede einzelne Frage richtig beantwortet wird. Wenn die Ausfüllung der Haushaltungsliste auch eine gewisse Mühe verursacht, so liegt eine genaue Beantwortung der gestellten Fragen doch im eigensten

Interesse jeder einzelnen Angestellten- und Arbeiterkategorie. Wie notwendig die Gewinnung eines genauen Bildes, insbesondere der Berufsverhältnisse ist, weiß jeder organisierte Angestellte und jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, der aus seiner Fachpresse über die mannigfachen Zusammenhänge im Wirtschaftsleben orientiert ist, wohl selbst zu beurteilen. Ein einwandfreies Zahlenmaterial kann aber von den mit der statistischen Bearbeitung der Fragebogen beauftragten Stellen nur dann geliefert werden, wenn jeder einzelne Haushaltsvorstand die ihm zugehenden Fragebogen sorgfältig ausfüllt.

Neuregelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn.

Das Steuerüberleitungsgesetz, das in diesen Tagen vom Reichstag verabschiedet worden ist, enthält auch wesentliche Änderungen des Steuerabzuges vom Arbeitslohn, die am 1. Juni dieses Jahres in Kraft treten. Diese Bestimmungen gelten für alle Lohnzahlungen, die für eine nach dem 31. Mai 1925 erfolgende Dienstleistung bewirkt werden. Die Einzelheiten der neuen Regelung, die eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags und den Ausbau des Kinderprivilegs vorzieht, ergeben sich aus folgender Zusammenfassung:

A. Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags.

Bei Lohnzahlungen, die für eine nach dem 31. Mai 1925 erfolgende Dienstleistung bewirkt werden, bleiben für den Arbeitnehmer zur Abgeltung der nach § 13 Abs. 1 Nr. 1-7, § 59 des Einkommensteuergesetzes zulässigen Abzüge

- a) bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate 80 R.-M. monatlich,
- b) bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen 18,60 R.-M. wöchentlich,
- c) bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitstage 3,10 R.-M. täglich,
- d) bei Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume 0,80 R.-M. für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden vom Steuerabzug frei (steuerfreier Lohnbetrag).

Der steuerfreie Lohnbetrag erhöht sich also gegenüber den bisherigen Beträgen monatlich um 20 R.-M., wöchentlich um 3,60 R.-M., täglich um 0,60 R.-M. und zweistündlich um 0,20 R.-M.

Wann der Arbeitslohn ausgezahlt wird, ob vor dem 1. Juni oder nach dem 31. Mai, ist unerheblich. Es kommt lediglich darauf an, daß der Lohn für eine nach dem 31. Mai 1925 erfolgende Dienstleistung gezahlt wird.

B. Erhöhung der Kinderermäßigungen.

I. Bei Lohnzahlungen, die für eine nach dem 31. Mai 1925 erfolgende Dienstleistung bewirkt werden, ermäßigt sich der vom Arbeitslohn nach Abzug des steuerfreien Lohnbetrags (vergl. Abschnitt A) einzubehaltende Steuerfuß von 10 v. H.

- 1. für die auf der Steuerkarte vermerkte Ehefrau wie bisher um 1 v. H.,
- 2. für das erste auf der Steuerkarte vermerkte minderjährige Kind wie bisher um 1 v. H.,
- 3. für das zweite auf der Steuerkarte vermerkte minderjährige Kind,

- a) wenn der Arbeitslohn
 - a) bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Monate 250 R.-M.,
 - b) bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Wochen 60 R.-M.,
 - c) bei Zahlung des Arbeitslohns für volle Arbeitstage 10 R.-M.,
 - d) bei Zahlung des Arbeitslohns für kürzere Zeiträume 2,50 R.-M. für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden nicht übersteigt, um 2 v. H.,
- b) wenn der Arbeitslohn die unter a bezeichneten Beträge übersteigt, um nur 1 v. H.,

4. für das dritte und jedes weitere auf der Steuerkarte vermerkte minderjährige Kind stets um je 2 v. H.

Die neuen Ermäßigungen finden auf alle Lohnzahlungen Anwendung, soweit nach den Bestimmungen des Abschnitts A der höhere steuerfreie Lohnbetrag von 80 R.-M. monatlich (18,60 R.-M. wöchentlich usw.) zu berücksichtigen ist.

II. Ob für das zweite Kind eine Ermäßigung von 2 v. H. oder von nur 1 v. H. zu berücksichtigen ist, richtet sich nach der Höhe des Arbeitslohns in dem Zeitraum, für den der Lohn jeweils gezahlt wird. Beträgt z. B. der Wochenlohn eines verheirateten Arbeitnehmers mit zwei minderjährigen Kindern in einer Lohnwoche 58 R.-M., so beträgt die Ermäßigung nach dem Familienstand für diese Lohnwoche 1 v. H. (für die Ehefrau) und 1 v. H.

(für das erste Kind) und 2 v. H. (für das zweite Kind), also zusammen 4 v. H. Beträgt der Wochenlohn in der nächsten Lohnwoche 62 R.-M., so beträgt die Ermäßigung für diese Lohnwoche zusammen nur 3 v. H. (für das zweite Kind statt 2 nur 1 v. H.).

III. Die im Abschnitt B I bezeichneten Ermäßigungen für die minderjährigen Kinder gelten auch für mittellose Angehörige, für die eine Ermäßigung vom Finanzamt zugelassen und auf dem Steuerkarte vermerkt worden ist. Wenn also einem Arbeitnehmer z. B. eine Ermäßigung für zwei minderjährige Kinder und für einen mittellosen Angehörigen (bisher je 1 v. H., zusammen 3 v. H.) zusteht, so erhält er künftig für die genannten 3 Personen eine Ermäßigung von zusammen 4 v. H., wenn sein Arbeitslohn 250 R.-M. monatlich (60 R.-M. wöchentlich usw.) übersteigt, dagegen eine Ermäßigung von zusammen 5 v. H., wenn sein Arbeitslohn die genannten Beträge nicht übersteigt.

IV. Der nach den Ausführungen im Abschnitt B I bis III einzubehaltende Steuerfuß ergibt sich aus den nachstehenden Tabellen

Tabelle 1

für Arbeitnehmer, deren Arbeitslohn 250 R.-M. monatlich (60 R.-M. wöchentlich, 10 R.-M. täglich, 2,50 R.-M. zweistündlich) nicht übersteigt:

Zahl der minderjährigen Kinder und mittellosen Angehörigen	Verheirateter Arbeitnehmer	Lediger oder verwittweter Arbeitnehmer
—	9 v. H.	10 v. H.
1	8 v. H.	9 v. H.
2	6 v. H.	7 v. H.
3	4 v. H.	5 v. H.
4	2 v. H.	3 v. H.
5	—	1 v. H.
6	—	—

Tabelle 2

für Arbeitnehmer, deren Arbeitslohn 250 R.-M. monatlich (60 R.-M. wöchentlich, 10 R.-M. täglich, 2,50 R.-M. zweistündlich) übersteigt:

Zahl der minderjährigen Kinder und mittellosen Angehörigen	Verheirateter Arbeitnehmer	Lediger oder verwittweter Arbeitnehmer
—	9 v. H.	10 v. H.
1	8 v. H.	9 v. H.
2	7 v. H.	8 v. H.
3	5 v. H.	6 v. H.
4	3 v. H.	4 v. H.
5	1 v. H.	2 v. H.
6	— v. H.	— v. H.

D. Einzelheiten.

I. Der höhere steuerfreie Lohnbetrag (vergl. Abschnitt A) ist auch dann abzuziehen, wenn der Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt wird, zum Teil in die Zeit vor dem 1. Juni 1925 fällt. In diesem Falle darf jedoch der höhere steuerfreie Lohnbetrag bei Zahlung des Arbeitslohnes für mehrere Wochen für die vollen Wochen, die vor dem 1. Juni 1925 enden, und bei Zahlung des Arbeitslohns für mehrere Monate für die vollen Monate, die vor dem 1. Juni 1925 enden, nicht berücksichtigt werden.

II. Ist einem Arbeitnehmer auf Antrag für 1925 eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrags — einerlei aus welchem Grunde — auf einen festen Betrag genehmigt worden, so behält es dabei sein Bewenden. Der steuerfreie Lohnbetrag beträgt jedoch in den in den Abschnitten A und B I bezeichneten Fällen mindestens 80 R.-M. monatlich (18,60 R.-M. wöchentlich usw.). Ist die auf Antrag zugelassene Erhöhung in einem Hundertsatz des gesetzlichen steuerfreien Lohnbetrags bemessen, so tritt unter den in den Abschnitten A und B I bezeichneten Voraussetzungen an die Stelle des gesetzlichen steuerfreien Lohnbetrags von 60 R.-M. ein solcher von 80 R.-M. monatlich (von 15 R.-M. ein solcher von 18,60 R.-M. wöchentlich usw.).

III. Einmalige Einnahmen. Erhält der Arbeitnehmer außer seinen laufenden Bezügen einmalige Einnahmen, z. B. Tantiemen, Gratifikationen, so ist vom vollen Betrag dieser Einnahmen der sich nach dem Familienstand ergebende Hundertsatz als Steuer einzubehalten. Die Frage, ob hierbei für das zweite Kind eine Ermäßigung von 2 v. H. oder von nur 1 v. H. zu berücksichtigen ist, richtet sich darnach, ob die laufenden Bezüge für den Lohnzahlungszeitraum, in dem die Tantieme usw. Zahlung erfolgt, zusammen mit dieser Zahlung 250 R.-M. monatlich (60 R.-M. wöchentlich usw.) übersteigen.

Werden laufende Bezüge nicht gewährt, so sind vom vollen Betrag der einmaligen Zahlung 4 v. H. ohne Rücksicht auf den Familienstand und die Höhe der Zahlung einzubehalten.

Der Kampf in Stolp.

Wie der Ostpommersche Arbeitgeberverband mit allen Mitteln versucht, den Streik der Holzarbeiter in ein falsches Licht zu rufen, beweist nachstehendes Rundschreiben, das er an seine Mitglieder und befreundete Arbeitgeberverbände richtet, welches uns ein günstiger Wind zugefand hat. Das Rundschreiben lautet wörtlich:

Ostpommerscher Arbeitgeberverband.

Stolp, den 6. Mai 1925.

Betr. Streik in der Möbelindustrie in Stolp.

Die im Holzgewerbe in Stolp beschäftigt gewesenen gelernten und ungelerten Arbeiter sind vor ca. 14 Tagen ohne den Schlichtungsausschuß angerufen zu haben und obgleich wir ihnen eine sehr hohe Lohnzulage — 7 Pfg. je Stunde — angeboten hatten, in einen Teilstreik getreten.

Um unsere bestreikten Mitglieder zu schützen und auch, um die Taktik der Gewerkschaften, unter möglichst geringen pekuniären Opfern ihr Ziel zu erreichen, zu durchkreuzen, waren wir gezwungen, die anderen Leute aufzusperren.

Ein Einzelfall gibt uns Veranlassung, unsere Mitglieder aus den anderen Industrie- und Handelszweigen zu bitten, alles zu unterlassen, was das hiesige Holzgewerbe in seinem ihm aufgezwungenen gerechten Kampfe schädigen könnte.

Wir bitten vor allen Dingen, bei eventl. Neueinstellungen darauf zu achten, ob die Leute etwa aus dem Holzgewerbe kommen und ob ihre Parie in Ordnung sind. Kommen die Arbeitsuchenden aus dem Holzgewerbe, so ist vor der Einstellung unter allen Umständen bei dem früheren Arbeitgeber Erkundigungen usw. über die Persönlichkeit einzuziehen.

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir unsere diesbezügl. Bitte auch an unsere auswärtige Mitglieder und befreundeten Arbeitgeberverbände richten.

Hochachtungsvoll

gez. Dr. Nieberg.

Zur Aufklärung fühlen wir uns veranlaßt, folgendes richtig zu mitteilen. Wären die Arbeitgeber den Holzarbeitern eine Lohnerhöhung von 7 Pfg. geboten, wäre es wahrscheinlich nicht zum Streik gekommen. Aber bei den ersten Verhandlungen wurde der Grundsatz von dem Arbeitgeberverbände vertreten, jede Lohnforderung ist jetzt ungerichtet, weil der Index nicht gestiegen ist. Gnädigst wollten sie aber 2 Pfg. bewilligen. Auf eine weitere telefonische Anfrage wurde noch 1 Pfg. zugestanden. Eine weitere Verhandlungsmöglichkeit gebe es aber nicht mehr. Daß die Holzarbeiter dies ablehnten, ja ablehnen mußten, ist wohl erklärlich. Wenn diese 3 Pfennig angenommen worden wären, dann wäre der Lohn auf 50 Pfennig für den Facharbeiter gekommen. Wie die Kollegen damit ihre Lebensbedürfnisse bestreiten sollen, bleibt ein Geheimnis der Arbeitgeber.

Schon als die Kollegen im Streik standen, wurde vor der Aussperrung, für alle über 22 Jahre alten vollwertigen Facharbeiter 7 Pfennig Lohnerhöhung geboten. Für die übrigen Gruppen und Altersstufen nach freier Vereinbarung und Leistung. Wie diese Lohnerhöhung aussehen würde, darf wohl nicht näher ausgeführt werden. Ferien usw. wurden glatt abgelehnt.

Wie die Friedensliebe der Unternehmer von Stolp aussieht, hat eine Verhandlung vor dem Oberbürgermeister am 23. Mai bewiesen. Trotzdem der Streik und die Aussperrung schon beinahe 6 Wochen dauern, stellten die Herren Arbeitgeber an uns das Ansuchen, die Arbeit zu dem Angebot von 7 Pf. aufzunehmen. Daure der Kampf noch länger, so wäre auch dieses Angebot nicht mehr aufrecht erhalten werden. Alle Bemühungen unsererseits waren vergeblich. Zum Schluß wurden noch 3-6 Tage Ferien für das Jahr 1926 angeboten. Aus allem spricht der krasse Unternehmerstandpunkt, wie er größer nicht sein kann.

Das Rundschreiben in seinem 4. Absatz gibt dem Arbeiter doch Ursache zum Nachdenken. Welche den Arbeitern, wenn sie ähnliches machen würden, wie es der Absatz 4 verlangt. Harte Strafe, mit Monaten von Gefängnis würde den Sünder treffen, der es wagen würde, einen Arbeitswilligen von der Arbeit abzuhalten. Aber in diesem Falle findet sich kein Staatsanwalt, um Sühne für dieses Verbrechen zu fordern. Oder ist das Sprichwort richtig: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe.“ Oder: „Ja, Bauer, das ist ganz was anders.“

So bleibt da gleiches Recht für alle. Wache auf, Arbeitslücke, Du siehst, Deine Rechte verschwinden immer mehr. Nur die Selbsthilfe im Zusammenschluß in starken Gewerkschaften wird dafür Sorge tragen, daß auch die Rechte der Arbeiter gewahrt

bleiben. Dieses ist eine Binsenwahrheit, die oft genug den Arbeitern schon zugerufen worden ist. Trotzdem gibt es noch immer Arbeiter, die mit andern liebäugeln, nur ihre Organisation befehlen lassen. Dieses muß ja den Kampfesmut der Unternehmer stärken.

Tarifverhandlungen in der Uhrenindustrie.

Der schwierigste Punkt bei den letzten Tarifverhandlungen in der Uhrenindustrie des Schwarzwaldes waren unstreitig die Arbeitszeit, die Urlaubsfrage und die Ortsabstriche. Die Forderungen der Unternehmer konnten auch in den letztmaligen gemeinschaftlichen Verhandlungen keineswegs abgewehrt werden, so daß letzten Endes der Schlichtungsausschuß eingreifen mußte.

Es wurde ein Schiedsspruch gefällt, welcher wie bisher dem Arbeitgeber berechtigt, die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden auf 52 1/2 Stunde nach Anhörung der Betriebsvertretung einzuführen. Für solche Mehrarbeit über 48 Stunden ist ein Lohnzuschlag von 10 Prozent zu gewähren.

Die Anträge, die sich beiderseitig mit dem Urlaub und den Ortsabstrichen befaßten, werden abgelehnt, so daß es also beim alten bleibt. Die beiden Parteien haben ihre Zustimmung zu dem Schiedsspruch gegeben. Es ist somit eine ganze Reihe erheblicher Verbesserungen durchgeführt und in der Frage der Arbeitszeit steht nun die Uhrenindustrie weit aus an der Spitze der Metallindustrie in Deutschland. Das Resultat ist lediglich der Organisation zu verdanken, die in langen und vielen Verhandlungen die Dinge so zum Abschluß gebracht hat. Tausende, die heute noch unorganisiert sind, sind ebenfalls die Nutznießer des schwer erungenen und haben geregelte Arbeitsverhältnisse in fest umrissener Form, die durchzusetzen vor wenigen Jahren noch niemand, insbesondere auf dem Schwarzwald, gewagt hätte. Mäht darüber die Kollegen auf. Legt ihnen nahe, die Gleichgültigkeit aufzugeben, nicht dort ernten zu wollen, wo nicht gesät haben und vor allen Dingen Mitglied des Gewerkschaftsvereins zu werden.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß wir bald das Erreungene nicht verteidigen müssen, denn vielleicht war man auf Arbeitgeberseite nur deshalb zu Konzessionen bereit, weil sie heute einen Kampf nicht brauchen können. Vielleicht besteht auch die Absicht, bei der nächsten schlechten Konjunktur wieder Verschlechterungen durchzuführen, die wir allerdings heute abzuwehren in der Lage wären. Das ist auch deshalb anzunehmen, weil das R. U. nicht befristet ist. Daraus läßt sich schlussfolgern, daß wir in allernächster Zukunft wieder neuen Angriffen der Arbeitgeber ausgesetzt sind, die vielleicht nicht mehr so leicht abgewehrt werden können, wenn nicht die Arbeiter sich restlos dem Gewerkschaftsverein, wie der Organisationsverein überhaupt, anschließen.

3-4 Modellistischer

gesucht. Meldungen im Gewerkschaftsbüro Detsch, Kaiserplatz (Neuer Eingang.)

Modellschreiner

bei gutem Lohn und dauernder Arbeit sucht

Hans Dempl, Schreinermeister, Schwabmünchen (Bavern) bei Augsburg.

Jedes Mitglied muß ein Werber für den Gewerkschaftsverein sein!